Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/3199/2010

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 20.07.2010

Amt: Kämmerei

Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/er, Nst.: 2166

Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	26.07.2010	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	30.08.2010	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2010	Entscheidung

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - Antrag des Magistrats vom 20.07.2010 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662010008 - Endausbau Gehwege Margaretenhütte - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

65.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044

- Sanierung von Landesstraßen (Rheinfelser Straße) 65.000,00 Euro."

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 66 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2010 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Auszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 114g HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen: Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 114g HGC des Amtes - 66 -		
Grabe-Bolz (Oberbürgermeisterin)		
eschluss des Magistrats		
om		
DP		
() beschlossen() ergänzt/geändert beschlossen		
() abgelehnt		
() zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen		
eglaubigt:		

Unterschrift